



Antrag auf Erstattung des Arbeitsentgeltes 2010

(gemäß Sonderurlaubsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen)

Die Einreichung des Antrages muss vor Beginn der Maßnahme/des Sonderurlaubs erfolgen!!!

Nur vom Antragsteller/in auszufüllen	
Name, Vorname	Geburtsdatum:
Postleitzahl Wohnort	Tel.
Straße, Hausnummer	
Geschlecht: <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> Auszubildende/ Auszubildender <input type="checkbox"/> Arbeiterin/ Arbeiter <input type="checkbox"/> Angestellte/ Angestellter
Bankverbindung (Bank/Sparkasse, Ort)	
Kontonummer	Bankleitzahl
Ich beantrage die Erstattung des mir entstehenden Verdienstaufalles für die Zeit <small>(max. 8 Tage, Aufteilung in bis zu 3 Maßnahmen möglich)</small> vom bis = Arbeitstage	
Ich habe in diesem Kalenderjahr bereits Sonder- urlaub nach dem Sonderurlaubsgesetz beantragt vom bis = Arbeitstage	
Ein Anspruch auf Verdienstaufall kann anderweitig nicht geltend gemacht werden.	
<small>Datenschutzhinweis: Ich bin damit einverstanden, dass alle im Zusammenhang mit diesem Antrag und der Verwendungsnachweisführung notwendigen Daten erhoben, verarbeitet und genutzt sowie zu Prüfungszwecken an die Bewilligungsbehörde weitergeleitet werden. Diese Daten werden 10 Jahre nach der Prüfung durch die Bewilligungsbehörde aufbewahrt.</small>	
..... Ort, Datum Unterschrift der/des Antragstellerin/s
Nur vom Träger der Maßnahme / Veranstaltung (z. B. Verband / Verein) auszufüllen	
Träger (genaue Bezeichnung) Anschrift:	Vereinskennziffer <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
der/die genannte Antragsteller/in soll in der Zeit vom bis.....	
<input type="checkbox"/> als Leiter/in / Betreuer/in in folgender Maßnahme/ Veranstaltung nach §1 Abs. 1 Sonderurlaubsgesetz eingesetzt werden:	<input type="checkbox"/> an folgender Aus-/Fortbildungsveranstaltung/ Fachtagung nach §1 Abs. 1 Sonderurlaubsgesetz teilnehmen:
Maßnahme/Veranstaltung/Tagung/Aus- und Fortbildung (Genaue Bezeichnung und Durchführungsort eintragen!)	
Bei Aus- und Fortbildungen fügen Sie bitte das Programm bei!	
Die aufgeführte Maßnahme/Veranstaltung/Tagung /Aus- und Fortbildung entspricht den Bestimmungen des § 1 Sonderurlaubsgesetz. Der/die oben genannte Antragsteller/in besitzt die für den Einsatz als ehrenamtlicher Mitarbeiter/in erforderliche Eignung und Befähigung gemäß § 1 Abs. 4 und 5 Sonderurlaubsgesetz.	
..... Ort, Datum Unterschrift, Stempel des Trägers

Nur vom Arbeitgeber auszufüllen

Name / Bezeichnung des Arbeitgebers (bitte mit Angabe der Rechtsform)
Anschrift / Telefon

Bereich Industrie Handwerk Handel / Bank / Versicherung Sonstige
(z.B. freie Berufe,
Landwirtschaft)

Unbezahlter Sonderurlaub gemäß Sonderurlaubsgesetz des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen wird gewährt für
Name /Vorname des/r Arbeitnehmers/in) :

für die Zeit vom bis =Arbeitstage (max. 8 Arbeitstage pro Jahr !)

Voraussichtlicher

Gesamtbetrag des Brutto-Verdienstaufalles€
für den oben bestätigten Zeitraum
ohne Arbeitgeber-Sozialversicherungsanteile

Der Arbeitgeber wurde davon in Kenntnis gesetzt, dass für Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen des öffentlichen Dienstes sowie Körperschaften, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts kein Erstattungsanspruch nach dem Sonderurlaubsgesetz besteht. Der Arbeitgeber bestätigt mit der Unterschrift die Richtigkeit der gemachten Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift / Firmenstempel

WICHTIG

Ein **Anspruch** auf Sonderurlaub besteht nach § 4 Sonderurlaubsgesetz für **maximal 8 Arbeitstage** im Kalenderjahr, **an denen die Antragstellerin/der Antragsteller ohne Inanspruchnahme des Sonderurlaubs zum Dienst eingeteilt gewesen wäre.** Bei Arbeitnehmern, deren Dienstplan eine 6-Tage-Woche bzw. Samstags- oder/und Sonntagsarbeit vorsieht, **fügen Sie dem Antrag bitte eine kurze schriftliche Mitteilung bei.**

Der Antrag auf Sonderurlaub sollte 3 Wochen vor Beginn der Maßnahme bei der Sportjugend NRW vorliegen.

Hinweis: Die als Landeszuwendung gewährten Verdienstaufallentschädigungen gehören nach den Bestimmungen des Steuergesetzes zu den der Einkommensteuerpflicht unterliegenden Einkünften. Die Arbeitnehmerin/ der Arbeitnehmer hat die Versteuerung des Verdienstaufalles im Rahmen der Lohn- bzw. Einkommensteuererklärung selbst vorzunehmen. Für den Zeitraum des Sonderurlaubs werden durch die Kürzung des Bruttogehaltes keine Sozialversicherungsbeiträge abgeführt. Mit dem Erlass des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (jetzt Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration) vom 15.12.93, Az. IV B3 - 6400.2/94, wurde festgelegt, dass Sozialversicherungsanteile nicht Grundlage der Erstattung sind.

Es besteht die Verpflichtung seitens der Sportjugend NRW einen pauschalen Abzug (für 2010 – 20 % des Brutto-Verdienstaufalles - der Prozentsatz wird jährlich neu festgelegt) vorzunehmen.